

11. Mai 2020

Sonderrundschreiben Umsatzsteuer Gastronomieleistungen
im Zeitraum 01. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

Die große Koalition hat am 22. April 2020 u. a. beschlossen, Gastronomiebetrieben befristet ab dem 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 einheitlich den Umsatzsteuersatz i. H. v. 7 % auf Speisen zuzugestehen. Mit Schreiben vom 6. Mai 2020 veröffentlichte das Bundesministerium für Finanzen (BMF) das Corona-Steuerhilfegesetz. Für einen vorübergehenden Zeitraum soll nicht zu unterscheiden sein zwischen einer Einnahme von Speisen mit Dienstleistungselementen z.B. Bedienung (19 %) und dem einfachen Verkauf von Speisen zur Mitnahme (7 %).

Die befristete Anwendbarkeit des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Restaurationsleistungen gilt unseres Erachtens auch für Leistungsbereiche steuerbegünstigter Körperschaften, da es sich hierbei auch um Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen handelt.

Durch den Betrieb einer Kantine oder einer Cafeteria in sozialen Einrichtungen werden bisher auch solche Umsätze vereinnahmt, die dem Regelsteuersatz i. H. v. 19 % unterliegen. Dies betrifft üblicherweise die Verpflegung von Mitarbeitern, von nicht nachweislich hilfsbedürftigen Personen oder von Besuchern. Aber auch z. B. die Beköstigung von Besuchern auf Festen waren bisher meist mit 19 % zu versteuern, falls diese nicht dem Zweckbetrieb oder ToGo zuzuordnen waren.

Der Umsatzsteuersatz wird in dem oben genannten Zeitraum für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen **mit Ausnahme der Abgabe von Getränken** von 19 % auf 7 % abgesenkt.

Bitte beachten: Kasseneinstellungen und sonstige Abrechnungen mit Umsatzsteuerausweis sind auf den neuen Steuersatz zu ändern, da nach § 14c UStG die ausgewiesene Umsatzsteuer geschuldet wird.

Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr WEKO-Team

gez.: Markus Welte

 **Bankverbindung**
Sparkasse
Lörrach - Rheinfelden
BLZ 683 500 48
Kto.-Nr. 110 49 59
IBAN: DE89 6835 0048 0001 1049 59
BIC: SKLODE66

 **Bankverbindung**
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Freiburg
BLZ 300 606 01
Kto.-Nr. 10 256 22 81
IBAN: DE72 3006 0601 0102 562281
BIC: DAAEDEDXXX

 **In Kooperation mit**
WEKO respond GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
ConSigna GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
ConSigna GmbH, Steuerberatungsgesellschaft,
Lörrach, Freiburg